



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Zahl: 0/91-237/411-1982
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

SALZBURG, am 1982-11-16
Postanschrift: A-5010 Salzburg, Postfach 527

Betr.: Verleihung der Bezeichnung "ERBHOF" Adresse der zuständigen Dienststelle:
für das Hinterraingut

Chiemseehof
Telefon: (06222) 41561-0*
Klappe: 2630

Herrn

Rupert Eder
Hinterraingut

Hütten 8
5771 Leogang

Sehr geehrter Herr Eder!

Wie urkundlich nachgewiesen wurde, besitzt die Familie EDER seit dem Jahr 1762 in ununterbrochener Rechtsfolge das Hinterraingut in Hütten 8, Katastralgemeinde Sonnberg, pol. Gemeinde Leogang, Gerichtsbezirk Saalfelden.

In Anerkennung der jahrhundertelangen Bewirtschaftung und Kultivierung dieses landwirtschaftlichen Anwesens im Land Salzburg durch eine Familie, verleiht die Salzburger Landesregierung aufgrund des Gesetzes vom 2. April 1947, LGBl. Nr. 45/1947, dem genannten Gut die ehrende Bezeichnung

E R B H O F .

Mit dieser Verleihung erhält der derzeitige Eigentümer und seine Nachkommen bei andauernder Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, das Wohnhaus mit dem Landeswappen zu schmücken und es als Erbhof zu bezeichnen. Auch ist der Eigentümer berechtigt, ein Ehrenabzeichen zu tragen, das eine verkleinerte Nachbildung der bezeichneten Tafel darstellt.

Weiters wird die Aufnahme der Bezeichnung "Erbhof" in die Aufschrift des Gutsbestandblattes beim zuständigen Bezirksgericht veranlaßt. Eine Abschrift der Erbhofurkunde wird beim Landesarchiv hinterlegt.

Für die Landesregierung:

Amtsrat Bayr



die Richtigkeit
Ausfertigung:

Beilagen:

LANDESAMTSDIREKTION
Referat 0/05

Salzburg, am 21. September 1982

Zahl: 0/05-1375/425-1982
Betr.: Rupert Eder, Besitzer des Hinterraingutes Nr. 8 in
Hütten, Gem. Leogang; EZ 68 KG Sonnberg, GB Saalfelden;
GH: Kloster St. Zeno, Amt Saalfelden;
Bezg.: 0/91-237/411-1982
Beil.: Gesamtakt

An die
Präsidialabteilung
Referat 0/91

Amt der Salzburger Landesregierung Präsidialabteilung	
Eing. am:	22. 09. 1982
Zahl:	237/411 Blg.: 14
ges.:	Bearb.: B
Du. an:	

Aufgrund der vom Antragsteller vorgelegten Urkunden und der im Landesarchiv vorhandenen Urbare wird berichtet, daß sich das

Hinterraingut Nr. 8 in Hütten
zumindest seit dem Jahre 1762
im Besitz der Familie Eder

befindet.

Folgender Besitzübergang wurde erhoben:

1762 Georg Eder und Elisabeth Rainerin
1779 Andreas Eder Sohn durch Übernahme
1830 Rupert Eder Sohn durch Übergabe
1854 Rupert Eder durch Übergabe
1903 Rupert Eder durch Übergabe
1934 Rupert Eder geb. 1904 durch Übergabe
1972 Rupert Eder geb. 1938 durch Übergabe

Für das Referat:

Tegler

H A U S C H R O N I K

Das Hinterrain - Anwesen in der Gemeinde Leogang besteht aus vier ehemals selbständigen Höfen: Hinterrain, Griesöd, auch „Haus am Bach“ genannt, d. i. die heutige Rainerwiese, Oberhof und Lehen.

Besitzrechtlich hatte das Haupt- oder Stammgut Hinterrain bis zur vor rd. hundert Jahren erfolgten Grundentlastung folgende Grundherren: die gräfliche Herrschaft Kuenburg-Hieburg, den St. Leonhardaltar in Salzburg und das Kloster St. Zeno für die Alpe Scheltau. Außerdem war das Gut am Rain zum halben Teil auch dem Herrn Weitmoser dienstbar, von dem im Urbar 1349, fol. 171, Kuenburg-Hieburg, nachstehender Rechtsakt enthalten ist: „Nota disz Guett dient der mereren thail Herrn Weitmoser und besteet hierher keine Fertigung. Sovil hirher dienstbar, ist nit, wie fürkomt, dasz Guett selber, sunder ain absunderlich Stüekhl und halbs auf S. Leonhards Altar in Salzburg dienstbar und der annder halbe thail daher gehörig angeschlagen. Anno 1629.“

Nach dem gleichen Urbar hieß das Gut ursprünglich „Edel“ und bestand aus nur zwei Tagbau. Wenn auch nur in diesem Urbar der erbrechtliche Charakter ausdrücklich angeführt ist, so dürften auch die späteren Grundholden (Besitzer) das Gut zu Erbrecht gehabt haben. Nach dem Urbar 520, St. Zeno-Berchtesgaden, fol. 3, gehörte ein Teil der Scheltaualpe bereits 1737 zum „Gut am Rain“ oder Hinterrain in der Leogang, nach welchem von dieser von der Lösungsgechtigkeit von 8 Kuhegräsern 5 verstückt wurden und daher der neue jährliche Dienst an das Kloster mit 3 fl 8 xr 2 Pfn. festgesetzt wurde. Im übrigen sind vom heutigen Hinterraingute selbst wenig archivalische Unterlagen vorhanden, die neben einigen unbedeutenden Veränderungen auf der Alpe Scheltau, nach Urbar 1310/III, fol. 846, folgend beschrieben sind: „Ain Inschlag nächst des Gutes Rain, das Aufeld genannt“, d. s. die heutigen Grundparzellen 194, 195 und ein kleiner Teil von der Parzelle 203 der K. G. Sonnberg, wie nach fol. 734: „Ain Inschlag nächst des Gutes Rain an der Frey“ mit denselben Parzellennummern. Diese Grundstücke dürften also als herrenloser Freigrund nach und nach kultiviert und eingefangen worden sein. Dagegen kam das Stockermähl mit kreiskommissarischer Bewilligung (zur Zeit der bayrischen Herrschaft) vom 18. Februar 1811 vom Gut Hinterrain weg, wofür 54 xr abgeschrieben wurden.

Das Griesödgut gehörte zur Zeit der Grundherrschaften dem St. Annenaltar im Dom zu Salzburg. Ihm war also das Salzburger Domkapitel der Grundherr. Ob außer der heutigen Rainerwiese noch andere Gründe und welche, dazugehört haben, ist nicht feststellbar. Der Überlieferung nach wurde auf den Hängen oberhalb der Bahn noch vor dem Bahnbau Getreide angebaut. Bildet schon der Hofname selbst keine imponierende Visitenkarte, so sind ihm die Bachkatastrophen vom 29. August 1847 und vom gleichen Tage des Jahres 1852 zum Verlust der Eigenständigkeit geworden. An diesen Tagen gingen über den Hinterrettenbachgraben schwere Wolkenbrüche nieder, die das vielleicht in Jahrhunderten angesammelte Geschiebe mit ungeheurer Wucht ins Tal schoben, die anrainenden Griesödgründe vermurten, den hölzernen Stall zum Einsturz brachten und fortschwemmten, das gemauerte Haus bis zum 1. Stock mit Schutt angestoßen und die Straße nahezu 5 m hoch mit Geröll und bis zu 1 m großen Steinen auffüllten. Der etwa 25-30 m von der Südostecke entfernt gelegene Hof wurde nicht mehr instandgesetzt, womit, da die beiden Gü-

ter zusammengehörten, zu Hinterrain eine Haus- und Stallerweiterung vorgenommen werden mußte, die man zum Teil wohl am südlichen Anbau wahrnehmen darf. Vom Umfang der Katastrophen kann man sich am Terrain entlang des Bergweges einen schwachen Begriff machen. Nach der zweiten Katastrophe war das ganze Bachbett wie ausgefegt, schreibt Lipold 1854.

Der Oberhof oder Salchenmoos hatte bis zum Jahre 1768 das Kloster Höglwörth in Bayern zum Grundherrn. In diesem Jahre wurde das Gut vermöge hochfürstlichem Hofkammerbefehl vom 20. September durch Tausch „hofurbar“, d. h. der Landesherr war nunmehr auch sein Grundherr. Die Besitzerreihe geht bis zum Jahre 1646 zurück, deren erster ein Hanns Matreiter und seine Frau Wandula Prantstätterin war. Anno 1675 war ein Hans Eder d. j. Besitzer, dem sein Sohn Ruepp folgte. Von dem ging das Gut a. 1704 an Adam Heisl und seine Frau über. Nach einer Gertraud Eder a. 1705 und einer Maria Heisl a. 1706, folgte durch Todfall und Übergabe Kasian Häusl. Nach dem Ableben des Sohnes oder Bruders Christian kamen a. 1762 zunächst die Mutter und zwei Geschwister ins Urbar. Anno 1776 tritt Hans Heisl das Erbe an. Dieser war der Stiefvater des Hinterrain-Grießödbbauers Georg Eder, womit das Gut durch Übergabe und 890 fl Anschlag a. 1779 zu Hinterrain kam.

Im Urbar 167, fol. 65 f, ist bereits aus dem Jahre 1562 zu lesen: „Augustin Prantstetter (wohl der Vater des um 1600 regierenden Rainerbauers Augustin Prantstetter) hat ainen Vierden thayl aus ainem Viertl genant Salchenmosz (Moos mit Salchenbestand); raint an Christian Säppenmaisters guet Lehenprant, und an Hansens Niderseers am Rastpoden halten (Halt), helt ain tagwerch pau. Item darzue ain Halten gleich an den benenten vierdenthayl Salchenmosz rainend, helt 6 Khüegräser. Sein Holz und pluembsuch Nökhl und in der Schwarzleon dient jerlich davon 1 S 4 Pfn. Dem Briester allenthalben ain mez habern. Dem Pflieger ain mäszi habern.“ Weiters: „Item er Prantstetter hat ain ledigs feld, genant Au, raint an Christian Prantstetters gründt und an sein Augustin Prantstetters guet am Rain, dem von Sand Zen (St. Zeno) dienstiger; helt disz felddt ain undtern ernzeit pau, dient von diesem stuckh jerlich 7 Pfn. Hat umb berürten virtentayl, und disz ledigs stukh ainen khaufbrief von Niclasen Prantsteter, undter Caspar Panichners insigl.“ Unter „undtern ernzeit“ versteht man wohl ein Grundstück, welches von Mittag bis zum Untern (Nachmittagmahl) geerntet werden kann, also von einer Achzeit (Ahezeit=Atzzeit) zur andern.

Das Lehengut hat seinen Namen von leihen, also ein Gut, das von einer Grundherrschaft einem Bauern geliehen wurde, wie dies übrigens bei allen Gütern, ausgenommen die freieigenen, der Fall war. Ob dieses mit dem im Urbar 1310/III, fol. 843 genannten „Hinterlehen“ identisch ist, steht nicht fest. Darüber steht: „Ein Häusl und Gärtl am Hinterlehen, so ain Ausbruch aus dem Unterforsthof zu Thallaken in der schwarzen Leogang (also dem heutigen Tallacken), dann ain Hältil auf 2 Kühegräser, und ein Mahd untern Oberhof aldort, welche beide Iteme vorhin Kloster Höglwörthisch, nunmehr vermöge hochlöbl. Hofkammerbefehls 20. IX. a. 1768 hierum fol. 40 et 96 (ergetauscht) stehende 2 halbe Oelwisen hochfürstlich beurbart sind.“ Es handelt sich hier um die Grundparzellen Nr 79, 87, 88a und 88b, die aber im Grundbesitzbogen nicht mehr aufscheinen. Nach dem Urbar 1322, fol. 56 und 57 St. Peter, vormals Höglwörth, ist auch das Orth-Grund- oder Mahd, Mahmos genant, samt dem dazugehörigen Haltil aus dem Forsthofgut für Lehen ausgebrochen worden. Im Urbar 1310/III, fol. 846, wird ein Feld das „Schwikfeld“ genant, von dem folgendes enthalten ist:

„Ein Feld, das Schwikfeld genannt, so mit Zulassung eines unterm dato 13.1.1769 gnädig ausgefertigten Hofkammerbefehls aus dem 4. Theil des Gutes Lehenprant auf ewiges Anbot zu verstuken bewilliget worden.“ Dieses Item enthält die Grundparzellen Nr 65 und 66 der K.G. Schwarzleo, und war mit $\frac{2}{3}$ Zehent belastet. Schwiken sind bekanntlich einmündige Berghänge.

Im Jahre 1768 kauft das Gut Hans Kärntner, der es a. 1785 seinem Sohn Thomas Kärntner übergibt. Am 16. Mai 1828 übergibt dieser seinem Sohn Johann. Da der Salzburger für Kärnten Kantn, also auch Kantner, sagt, dürfte der erste Kärntner oder Kantner als Weber aus Kärnten dahier ansäßig geworden sein. Im Jahre 1881 geht das Gut durch Kauf an Barthlmä und Maria Hörl über. Deren Tochter Maria übernimmt es a. 1890. Sie heiratet 1891 Franz Hechenberger, der zufolge Ehevertrag 1892 in den Mitbesitz gelangt, nachdem dies das Jahr vorher nicht bewilligt wurde. Von diesen erwirbt es 1909 Anton Hirschbichler, der gegenwärtige Adambauer. Am 23. März 1914 brannte der angeblich ansehnliche Hof ab. Hirschbichler verkauft das Gut 1915 dem Hinterrainbauer Rupert Eder. Der Hof wurde nur mehr durch ^{ein} Häusl und einem Kleinstall ersetzt und bildet seither ein Zulehen zu Hinterrain.

Das Hauptinteresse wendet sich aber den Geschlechtern zu, die auf Hinterrain und Griesböd gehaust haben, wenn auch von Freud und Leid und besonderen Begebenheiten nichts berichtet werden kann. Auf dem Griesbödgut scheint als erster nachweisbarer Besitzer von 1528 bis 1534 ein Gilg (Ägidius) Oeder auf, der seinen Familiennamen wohl vom Hof übernommen haben dürfte und sicher auch nicht der erste dieses Namens war. Auf seinen Sohn Christian, der a. 1542 stirbt, kommt seine mj. Tochter Katharina ins Anlait (Besitz). Dieser wurden zwei Gerhaben (Vormunde) bestellt; der Bartlmä Tötling von Griesß und Leonhard Permoser von Maishofen. Diese gaben das Gut dem Veit Oeder auf zehn Jahre in Bestand (Pacht). Am Erchtag nach Martini a. 1549 verkauften die beiden Gerhaben das Anwesen dem Veit Oeder auf zwölf Jahre. Nachher sollte die Katharina die Losung (Wahl) haben. Wenn sie aber nicht löst, so soll es danach ein ewiger Kauf sein. Anno 1562 ist aber das Gut wieder in die Gewalt der Katharina gekommen. / Um 1607 ist ein Augustin Prantstetter Griesbödbauer. Da ihm sein Sohn Hans a. 1630 auf Griesböd folgt, nachdem er das Jahr vorher Hinterrain durch Übergabe seiner Geschwister übernommen hat, mußten die Prantstetter bereits auf Hinterrain gesessen sein. / Am 9. September 1636 gehen beide Güter durch Kauf an Sebastian Straßer über. / Am 28. Oktober 1650 erwirbt beide Liegenschaften durch Kauf Georg Erdl, auch Ertl. / Dieser verkauft beide Anwesen am 23. September 1687 an Georg Mayrhofer und Katharina Hörlin, seine Frau. / Am 4. Jänner 1718 kauft Griesböd eine Maria Piebenbacher, wohl eine Verwandte zu den Kirchenwirts Piebmpachern. / Dagegen übernimmt Hinterrain zufolge Übergabe a. 1721 der Sohn Josef Mayrhofer. / Ihm folgt am 28. März 1743 Georg Mayrhofer durch Kauf. / Am 12. Mai 1745 kauft Ursula Aufschneiderin Griesböd. / Am 9. März 1756 kauft Paul Lichtenegger Hinterrain und am 21. Februar 1757 auch Griesböd. / Sechs Jahre darauf, am 9. Mai 1763, kauft Hans Scheßwender Hinterrain und am 12. Oktober auch Griesböd. / Während Griesböd am 13. November 1769 durch Kauf an Georg Eder, dem Ahnherrn des jetzigen Geschlechtes übergeht, übergibt Johann Scheßwender am 13. November 1770 Hinterrain seinem Sohn Georg. / Dieser verkauft am 28. Dezember 1773 an André Eberharter, / von dem es am 10. November 1777 Paul Häselberger erwirbt. / Am 29. Mai 1781 kauft der Griesböder Georg Eder auch Hinterrain, womit beide Höfe fortan der jetzigen Dynastie gehören. Damit wurden 7 männliche und 4 weib-

liche Dienstboten ständig gehalten. Georg Eder übergibt Hinter= rain am 17. Oktober 1797 seinem Sohn Andrä und am 13. März 1799 auch Grießöd. Noch am gleichen Tage erwirbt Andrä auch den An= teil seiner Kinder auf Grießöd. Am 7. April 1830 tritt sein Sohn Rupert I. durch Übergabe als Bauer auf, nachdem er sich am 25. März mit Gertraud Riedlsbergerin, eheliche Tochter des Christian Riedlsberger, Bauer zu Reit und der Gertraud Grießnerin, verehe= licht hatte. Unter diesem erfolgte die Auflassung des Grießöd= hofes durch die Bachkatastrophe und die Einverleibung der Grün= de in das Hinterraingut. Rupert I. folgt a. 1854 Rupert II., der am 3. Februar 1869 mit Gertraud Foidl, eheliche Tochter des Rupert Foidl, Stockingbauer und der Gertraud geb. Salzmann, den Bund fürs Leben schloß. Sein Sohn Rupert III. übernimmt am 2. April 1903 und schließt am 2. Februar 1904 mit Anna Dum, eheliche Tochter des Jo= sef Dum, Paulingbauer und der Anna geb. Maier, die Ehe. Dieser über= gibt am 20. Mai 1934 seinem Sohn Rupert IV., der seine Bäuerin Theresia geb. Rieder, eheliche Tochter des Johann Rieder und der Anna geb. Sevignani am 23. November 1938 vom Alpachgut holt.

Möge dem Anerben als Rupert V. die Erhebung der Ahnenscholle zum Erbhof beschieden sein!

Nach archivalischen Unterlagen verfaßt von Dir. L. Pürstl, Hütten.
Hütten, im Jänner 1954.